



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingengstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2019

Freitag, 05. April 2019

Nummer 14

AMTLICHE NACHRICHTEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
zum Frühjahrskonzert der Köhlermusikanten Kohlstetten am Samstag, 06. April 2019 um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus laden wir Sie ganz herzlich ein.

Freuen Sie sich auf einen kurzweiligen unterhaltsamen Abend, die Köhlermusikanten halten wieder ein abwechslungsreiches Konzertprogramm für Sie bereit.

Wir wünschen allen Teilnehmern und Gästen gute Unterhaltung und viel Freude an dem Konzert.

Mario Storz
Bürgermeister

Martin Mauser
Ortsvorsteher

Liebe Einwohnerinnen,
liebe Einwohner,

zum Konzert des Chors Vivida unter dem Motto „Tage wie dieser“ am Samstag, 06. April 2019 um 20.00 Uhr im Saal der Waldorfschule Engstingen, lade ich Sie recht herzlich ein.

Der Chor Vivida nimmt Sie mit auf eine bunte musikalische Reise – reisen Sie mit.

Ihr

Mario Storz
Bürgermeister

Krämermarkt im Ortsteil Großengstingen

Am Dienstag, 09. April 2019 findet im Ortsteil Großengstingen ein Krämermarkt statt.

Die Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen, den Markt zu besuchen.

Gemeindeentwicklungskonzept „Strategie Engstingen 2035“ Durchführung einer Bürgerbefragung im Rahmen der Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
mit der Auftaktveranstaltung zur Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts am 13. März 2019 ist uns ein toller Startschuss zu unserem Bürgerbeteiligungsprozess zur Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts gelungen: Rund 200 Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit wahrgenommen, sich über den Prozess zur Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts zu informieren und haben bereits konkrete Stärken, Schwächen und Visionen für die künftige Gemeindeentwicklung benannt.

Nun wollen wir mit der Durchführung einer Bürgerbefragung die nächste Runde unseres Bürgerbeteiligungsprozesses starten: In den kommenden Tagen werden alle Haushalte in unserer Gemeinde einen Fragebogen zur Durchführung der Bürgerbefragung erhalten.

Wir sind an Ihrer Meinung zu aktuellen Themen und Entwicklungen sowie an Ihren Anliegen und Vorschlägen für Verbesserungen interessiert und bitten Sie daher, sich für die Teilnahme an der Bürgerbefragung kurz Zeit zu nehmen und den Fragebogen bis zum 30. April 2019 auszufüllen.

Den ausgefüllten Fragebogen können Sie entweder mittels des beigefügten Briefumschlags direkt an die STEG Stadtentwicklung, Stuttgart, senden oder einfach bei der Gemeindeverwaltung, Rathaus Großengstingen, Kirchstraße 6, abgeben.

Sollten Sie keinen Fragebogen erhalten haben, so liegen weitere Bögen bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 12, Frau Vollmer, zur Abholung für Sie bereit. Ebenso kann der Fragebogen online unter <https://www.surveymonkey.de/r/Engstingen2035> ausgefüllt werden.

Bitte nutzen Sie diese einfache Möglichkeit, um sich aktiv in den Bürgerbeteiligungsprozess zur Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts einzubringen. Im Voraus hierfür bereits herzlichen Dank!

Mit besten Grüßen aus dem Rathaus

Ihr

Mario Storz
Bürgermeister

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Kleingengstingen, Reutlinger Straße 1
Ortsvorsteher Ulrich Kaufmann, Tel. 0160 3266480
Dienstag 19.00 – 21.00 Uhr

Ortsverwaltung Kohlstetten, Schulstraße 14
Ortsvorsteher Martin Mauser, Tel. 07385 965176
Dienstag 18.00 – 20.00 Uhr

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 20. März 2019 – Fortsetzung –

Erfolgs- und Vermögensplan des Eigenbetriebs
Wasserversorgung für das Jahr 2019

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2019

I. Rückblick auf die Wirtschaftsjahre 2017 und 2018



Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einer Bilanzsumme von 1.721.330,94 € ab.

Davon entfallen auf der Aktivseite
1.501.514,67 € auf das Anlagevermögen und
219.816,27 € auf das Umlaufvermögen.

Auf der Passivseite entfallen
770.820,82 € auf das Eigenkapital
9.340,00 € auf empf. Ertragszuschüsse
5.900,00 € auf Rückstellungen
935.270,12 € auf Verbindlichkeiten.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 45.658,10 € (Vj. Gewinn i. H. v. 24.417,57 €) ab.

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2017 am 17.10.2018 festgestellt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.03.2018 den Wirtschaftsplan 2018 beschlossen.

Das Volumen der Sonderrechnung beträgt

2018 insgesamt	708.500 €
davon im Erfolgsplan	540.000 €
im Vermögensplan	168.500 €

Als Ergebnis des Wirtschaftsplans wurde sowohl im Erfolgsplan als auch im Vermögensplan mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet. Es wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 75.900 € vorgesehen.

Zum 01.01.2018 betrug der Schuldenstand der Sonderrechnung 770.244,48 €. Es wurden 70.116,51 € getilgt.

Die Kreditermächtigungen in Höhe von 75.900 € wurden nicht in Anspruch genommen. Der Schuldenstand am Ende des Wirtschaftsjahres 2018 beträgt 700.127,97 €.

Der Wirtschaftsplan wird im Erfolgsplan voraussichtlich mit einem Gewinn abschließen. Insgesamt verbleiben die Ergebnisse im Rahmen der Ansätze.

Der Vermögensplan wird voraussichtlich mit einem Deckungsmittelüberhang abschließen.

Die abschließenden Zahlen können erst bei der Feststellung des Rechnungsabschlusses mitgeteilt werden.

II. Das Wirtschaftsjahr 2019

Das Volumen des Wirtschaftsplanes 2019 der Wasserversorgung beträgt

Insgesamt	701.700 €
davon im Erfolgsplan	545.800 €
im Vermögensplan	155.900 €

1. Erfolgsplan

Der Gemeinderat hat den Wasserzins für das Jahr 2019 auf 2,28 €/m³ (zuvor 2,21 €/m³) zuzüglich Mehrwertsteuer erhöht. Berücksichtigt wurde hier, dass durch Zählergrundgebühren die Fixkosten des Wasserversorgungsbetriebs mit einem Betrag in Höhe von rd. 54.000 € abgedeckt werden. Als Verkaufsmenge wurden 208.000 m³ veranschlagt, der Erlös hieraus mit 471.300 € angesetzt.

Somit wird den steigenden Kosten Rechnung getragen und der Erfolgsplan ausgeglichen werden können. Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet. Der Ansatz für den Fremdwasserbezug wird bei einer Bezugsmenge von 214.600 m³ mit 253.600 € angesetzt. Der Wasserverlust wird mit 4 % kalkuliert.

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts:

dienstags, 14.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.

E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

2. Vermögensplan

Im Vermögensplan sind für die Sanierung eines Teilabschnitts der Wasserleitung in der Schwefel-/Sternbergstraße Ausgaben in Höhe von 80.000 € vorgesehen. Dieser Ansatz wird jedoch zunächst durch einen Planvermerk für die weitere Bewirtschaftung gesperrt. Hier möchte der Gemeinderat vor einer Freigabe das Ergebnis der durchgeführten Straßenbefahrung abwarten.

In der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind für die Anschaffung eines Transporters 30.000 € veranschlagt.

Die Auflösung von Ertragszuschüssen wird mit 1.900 € veranschlagt, die Ausgaben für die ordentliche Kredittilgung werden mit rd. 44.000 € angesetzt.

Dem gegenüber stehen auf der Einnahmenseite 60.400 € für eine Kreditaufnahme sowie 95.500 € aus erwirtschafteten Abschreibungen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird mit 250.000 € festgesetzt.

3. Schuldenstandsübersicht

Der Schuldenstand der Wasserversorgung beträgt bei 5.239 Einwohnern

am 01.01.2019	700.127,97 €	134 €/EW
Tilgung 2019	43.829,54 €	
Kreditermächtigung	60.400,00 €	
Stand 31.12.2019	716.698,43 €	137 €/EW

Der Landesdurchschnitt für Eigenbetriebe bei Gemeinden zwischen 5.000 – 10.000 Einwohnern beträgt 525 €/Einwohner (Quelle: Gemeindefinanzbericht 2018).

Ersatzbeschaffung eines Unimogs bzw. Kommunaltraktors für den Bauhof

Der Unimog 1450 des Gemeindebauhofs ist Baujahr 1989 und hat zwischenzeitlich bei ca. 36.000 Betriebsstunden 282.000 Kilometer auf dem Buckel. In letzter Zeit häufen sich bei dem Fahrzeug die Reparaturkosten, so mussten beispielsweise bereits Reparaturen an den Achsen, den Federn, den Bremsen und der Kupplung ausgeführt werden.

Im Vorfeld zu dieser Beratung wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob eine Ersatzbeschaffung für das Fahrzeug wiederum mit einem Unimog erfolgen soll, oder ob als Alternative auch ein Kommunaltraktor in Frage kommen könnte.

Die Verwaltung hat hierzu mehrere Landmaschinenhändler angefragt und letztlich nur ein Angebot für einen vergleichbar leistungsstarken Kommunaltraktor erhalten. Zudem wurde ein Vergleich zwischen dem bereits eingesetzten Fahrzeugtyp Unimog und einem Kommunalschlepper mit folgenden Ergebnissen durchgeführt:

Der Unimog ist eine eigene Fahrzeuggattung und besitzt als kommunaler Geräteträger besondere Konzeptmerkmale. Ein Kommunaltraktor ist als Allrad-Ackerschlepper unter Berücksichtigung eines gewissen Transportanteils konzipiert, der kommunale „Allround-Einsatz“ ist in der ursprünglichen Konzeption eigentlich nicht vorgesehen.

Zudem besitzt der Unimog eine Zulassung für Kraftfahrstraßen und Autobahnen sowie serienmäßig ein 4-Kanal-ABS, welches auch bei geschalteten Sperrern und Allrad voll wirksam ist. Der Traktor hingegen verfügt über kein ABS, welches gerade im Winterdienst ein wichtiges Sicherheitsmerkmal ist.

Des Weiteren sorgen Rampen- und Weitwinkelspiegel beim Unimog für ein besseres Sichtfeld, diese fehlen beim Traktor.

Im Hinblick auf den Antrieb und die Räder wird der Unimog durch einen Permanent-Allradantrieb mit Längsdifferential und vier gleichen Rädern angetrieben. Der Traktor hingegen wird mit unterschiedlich großen Rädern mit Hinterradantrieb und bei



Bedarf durch Zuschaltung der Vorderachse mit Vorderachsdifferentialsperre angetrieben. Die Bremsung erfolgt beim Unimog über eine Zweikreisbremsanlage, beim Traktor über eine Einkreisbremsanlage. Zudem erfolgt beim Unimog eine lastabhängige Bremsung, da die Bremskraft je nach Beladezustand geregelt wird.

Im Unimog finden Fahrer und Beifahrer Platz, der Traktor ist lediglich mit einem Fahrersitz und einem Notsitz ausgestattet.

Ebenso erfüllt der Unimog im Gegensatz zum Traktor die Abgasnorm Euro 6 für Nutzfahrzeuge.

Eine Beladung des Unimog ist durch die vorhandene Pritsche immer möglich, eine Beladung des Traktors kann dagegen stets nur mittels eines Anhängers erfolgen.

Ein weiterer, gerade im Winterdienst wesentlicher Unterschied zwischen Traktor und Unimog besteht beim Thema Sichtfeld:

Im Hinblick auf das gesetzliche Sichtfeld muss der Sichtstrahl des Fahrers innerhalb von 12 m den Boden berühren.

Da der Unimog die Kriterien des § 35 b StVZO erfüllt, ist für den Winterdienst keine Ausnahmegenehmigung wegen einer Sichtfeldeinschränkung erforderlich, beim Traktor ist dies nicht der Fall.

Auch ist der Traktor mit den Anbaugeräten Schneepflug vorne und Streugerät hinten ca. 1,0 bis 1,5 m länger als der Unimog und damit vor allem in den Wohngebieten schwerfällig.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde vorgebracht, dass der Traktor auch entsprechende Vorteile hätte: So sei zum Führen des Fahrzeugs kein LKW-Führerschein notwendig und die Schadstoffgruppe 5 des Traktors sei besser als die Euro-Norm 6 des Unimog. Auch sein ein Traktor wohl auch günstiger als ein Unimog.

Der technische Ausschuss hat sich bereits zweimal mit dem Thema befasst und sich im Rahmen der Vorberatung für die Ersatzbeschaffung eines Unimogs ausgesprochen.

Die Verwaltung wurde nach dem Vergleich zwischen Unimog und Traktor auch beauftragt, für die Ersatzbeschaffung eines Unimogs zu prüfen, ob möglicherweise ein Kauf oder aber ein Leasing des Fahrzeugs von Vorteil wäre:

Vor- und Nachteile des Leasings im Vergleich zum Kauf

Vorteile Leasing:

- Unkomplizierter Austausch des Fahrzeugs Nach der Laufzeit des Leasingvertrages kann problemlos auf ein anderes bzw. ein neues Fahrzeug umgestiegen werden.
- Immer neuste Fahrzeugtechnologie
Dadurch dass am Ende der Laufzeit das Fahrzeug zurückgegeben wird und im Anschluss bei einem neuen Leasingvertrag ein komplett neues Fahrzeug geliefert wird, profitiert der Leasingnehmer von neuen Technologien und beugt technischer Entwertung des Gutes vor.
- Liquidität
Da die Leasing-Gesellschaft die Finanzierung des Objektes übernimmt, entsteht für den Leasing-Nehmer ein breiterer finanzieller Handlungsspielraum für andere Entscheidungen.
- Planungssicherheit
Die Höhe der Leasing-Raten und Vertragslaufzeit stehen von Beginn an fest.
- Kein Aufwand bei Wiederverkauf des Fahrzeugs Die Bank / der Leasinggeber verkauft das Fahrzeug.

Nachteile Leasing:

- Kein Eigentumserwerb
Der Leasing-Gegenstand geht nach Ablauf der Leasing-Zeit wieder an den Leasing-Geber zurück. Der Leasing-Nehmer hat nicht die Möglichkeit das Objekt bei eventueller Nichtnutzung zu verkaufen.

- Vertragslaufzeit
Ein Leasing-Vertrag ist in der Regel unkündbar.
Die Leasing-Rate stellt somit einen Fixkostenblock dar.
- Pflicht zur Vollkaskoversicherung
- Verpflichtung zur Wartung und Unterhaltung
Der Leasing-Nehmer hat während der Laufzeit nicht nur die Pflicht auf eigene Kosten Reparaturen durchzuführen und die Wartungsintervalle penibel einzuhalten, sondern dafür auch die Markenwerkstatt aufzusuchen, die in der Regel teurer ist als eine freie Werkstatt.
- Kündigungsgefahr
Der Leasing-Geber kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Leasing-Nehmer in Zahlungsverzug ist. Hinzu kommen evtl. auch noch Schadenersatzforderungen.
- Keine Möglichkeit zur vorzeitigen Kündigung des Leasingvertrags
- Restwertisiko
Wenn die Bank am Ende der Laufzeit des Leasingvertrages das Leasing-Objekt nur zu einem niedrigeren Preis als dem kalkulierten Restwert verkaufen kann, so muss der Leasingnehmer diesen Unterschied ausgleichen. D.h. der Leasingnehmer trägt das Restwertisiko.

Nicht enthalten in dieser Betrachtung sind die notwendigen Anbaugeräte wie Streugerät und Schneepflug, diese Anbaugeräte müssten separat zum Fahrzeug beschafft werden.

Die bisherigen Fahrzeuge wurden immer gekauft und leider nicht zu einem wirtschaftlich sinnvollen Zeitpunkt wieder abgestoßen, sondern tatsächlich bis an die Grenze einer möglichen Nutzung genutzt. In Folge dessen fielen insbesondere ab dem 7. Jahr der Nutzung entsprechende Kosten für Reparaturen an, die teilweise erheblich waren.

Nach einer ausführlichen und kontroversen Diskussion zum Vergleich von Unimog und Kommunaltraktor sowie zu den Vor- und Nachteilen von Kauf und Leasing hat der Gemeinderat im Anschluss an die Beratung wie folgt mehrheitlich beschlossen:

Die Ersatzbeschaffung für den Unimog 1450 des Gemeindebauhofs, Baujahr 1989, erfolgt wiederum mit einem Unimog und die Verwaltung wurde beauftragt, das Leasing des Fahrzeugs auszuschreiben.

Abbau der Überdachung des Pausengangs der Freibühlschule

Der Pausengang auf dem Schulhof der Freibühlschule ist zwischenzeitlich völlig marode und undicht und auch der optische Eindruck ist katastrophal.

Eine Sanierung der Überdachung wäre zwar möglich, jedoch im Hinblick auf die statischen Anforderungen und vor allem im Hinblick auf mögliche Schneelasten sehr aufwändig und absolut unwirtschaftlich. Eine Sanierung mit teilweiser Demontage und neuem Aufbau würde je nach Ausführung nach den Grobkostenschätzungen über 150.000,- € kosten.

Nach Rücksprache mit der Freibühlschule wäre ein Verzicht auf den überdachten Pausengang zwischen den Gebäuden E, A und G denkbar, lediglich im Bereich des Vordachs des G-Baus und des Gebäudes E sollte ein Teilbereich erhalten und saniert werden.

Die Kosten für eine Demontage des Pausengangs sowie für die Sanierung des Vordachs im Bereich des G-Baus belaufen sich laut Kostenaufstellung von Herrn Architekt Seiferth auf voraussichtlich rund 65.000,- € brutto.

Die Sanierung des Vordachs des Gebäudes „E“ kann im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Sanierung des Obergeschosses des Gebäudes E mit ausgeführt werden. Die Kosten hierfür errechnet Herr Architekt Seiferth laut beigefügter Kostenaufstellung mit ca. 6.000,- € brutto.



Seitens der Freibühlschule wurde, vertreten durch Herrn Rektor Stark, in einer Sitzung des technischen Ausschusses sowie bei einem Vor-Ort-Termin die entsprechende Zustimmung zum Abbau des Pausengangs signalisiert.

Die Demontearbeiten des Pausengangs könnten durch die ohnehin dort bereits tätigen Firmen im Zuge der nun beginnenden Arbeiten zur Sanierung des Obergeschosses des Gebäudes „E“ gleich mit durchgeführt werden.

Der technische Ausschuss hat daher empfohlen, den Abbau des überdachten Pausengangs im Zuge der Sanierung des Obergeschosses des Gebäudes „E“ mit durchzuführen und einen Teilbereich des Vordachs des G-Baus sowie das Vordach des Gebäudes „E“ zu sanieren.

Der Gemeinderat hat sodann im Anschluss an die Beratung und die Diskussion wie folgt mehrheitlich beschlossen:

1. Dem Abbau des überdachten Pausengangs zwischen den Gebäuden E, A und G der Freibühlschule sowie der Sanierung eines Teilbereichs des Vordachs des G-Baus wird zugestimmt. Die Kosten hierfür belaufen sich laut beigefügter Kostenaufstellung auf voraussichtlich rund 65.000,- € brutto.
2. Der Reparatur des Vordachs des Gebäudes „E“ wird ebenfalls zugestimmt, die Kosten hierfür belaufen sich auf voraussichtlich ca. 6.000,- € brutto.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Rahmen der Sanierung des Obergeschosses des Gebäudes „E“ tätigen Firmen (Zimmerei Anton Hummel, Engstingen und Schlosserei Josef Leippert, Engstingen) mit der Demontage des überdachten Pausengangs sowie mit der Sanierung des Vordachs des Gebäudes „E“ zu beauftragen.
4. Die Beauftragung zur Sanierung des Vordachs des G-Baus erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Festlegung der Aufwandsentschädigung für die Wahlhelfer bei der Europa- Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl am 26.05.2019

Die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Wahlhelfer ist in jeder Gemeinde unterschiedlich geregelt. Die Bundeswahlordnung schlägt als Erfrischungsgeld beziehungsweise "Zehrgeld" 25 EUR für die Mitglieder des Wahlvorstandes und 35 EUR für die Vorsitzenden vor.

Bei der Kommunalwahl 2014 wurde vom Gemeinderat eine Entschädigung von 60 EUR für den Wahlsonntag festgesetzt.

Regelung der ehrenamtlichen Entschädigung entsprechend der Satzung der Gemeinde Engstingen:

Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	20 EUR
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	35 EUR
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	45 EUR.

Da der Einsatz der Wahlhelfer bei der Kommunalwahl voraussichtlich zwischen 10 und 12 Stunden umfasst und die Auszählung am Abend eine sehr gewissenhafte und konzentrierte Arbeitsleistung erfordert, schlägt die Verwaltung vor, dies auch angemessen zu entschädigen.

Der Gemeinderat hat daher im Anschluss an die Diskussion wie folgt beschlossen:

Die Wahlhelfer erhalten für die Europawahl / Kommunalwahl am 26.05.2019 für ihren Einsatz am Wahlsonntag eine Entschädigung von 60 €.

Für eine weitere Inanspruchnahme wird die Entschädigung nach der kommunalen Satzung bezahlt.

Umstellung der Straßenbeleuchtung in allen Ortsteilen auf LED; Maßnahmen im Jahr 2019

Wie im Haushaltsplan für das Jahr 2019 vorgesehen, soll in diesem Jahr der nächste Abschnitt zur Umstellung der Straßenbeleuchtung in allen Ortsteilen auf LED in Angriff genommen werden. Der Gemeinderat hat sich bereits in der Sitzung am 17.10.2018 mit diesem Thema beschäftigt, siehe Vorlage Nr. 070/2018.

Für den Ortsteil Großengstingen ist hierbei ein Betrag in Höhe von rund 114.000,- €, für Kleinengstingen ein Betrag in Höhe von rund 38.000,- € und für Kohlstetten ein Betrag in Höhe von rund 25.000,- € vorgesehen. Der Gesamtbetrag für die nächste Tranche der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED beläuft sich demnach auf 177.000,- €.

Der Bund fördert diese Maßnahmen über den Projektträger Jülich im Rahmen des Klimaschutzes, ein entsprechender Förderantrag musste bis zum 31.03.2019 gestellt werden. Hierzu war ein entsprechender Sachbeschluss des Gemeinderates notwendig.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

1. Der Umsetzung der nächsten Tranche zur Umstellung der Straßenbeleuchtung in allen Ortsteilen auf LED im Jahr 2019 wird, wie oben beschrieben, zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag beim Projektträger Jülich zu stellen.

Wahl des Ortschaftsrats Kleinengstingen

Bei der Nominierungsversammlung zur Ortschaftsratswahl in Kleinengstingen wurden folgende Bürgerinnen und Bürger nominiert:

1. Renate Schmid, Kinderpflegerin (bisher Ortschaftsrätin)
2. Richard Glück, Landwirtschaftsmeister (bisher Ortschaftsrats)
3. Lukas Schenk, Werkfeuerwehrmann
4. Peter Wörner, Industriemeister Metall
5. Thorsten Rehmann, Schreiner
6. Jörg Betz, Notfallsanitäter (bisher Ortschaftsrats)
7. Silke Lappe, Ing. für Feinwerktechnik
8. Ulrich Kaufmann, Bankkaufmann i.R. (bisher Ortschaftsrats)

Bei der Ortschaftsratswahl am 26. Mai 2019 stehen diese acht Kandidaten auf dem Stimmzettel für die Wahl des Ortschaftsrates. Die Reihenfolge der Kandidaten wurde ausgelost. Es sind 6 Ortschaftsräte zu wählen.

Ulrich Kaufmann
Ortsvorsteher

Landratsamt Reutlingen

-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung vom 01.04.2019 über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Flurbereinigung Engstingen-Kohlstetten

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg hat den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen durch Änderungsbeschluss Nr. 5 in der Flurbereinigung Engstingen-Kohlstetten für zulässig erklärt.

Folgende Änderungen sind vorgesehen: Verzicht und teilweise Verkürzung geplanter Asphalteinfahrten; Entfallen, Verlegung und Verkürzung geplanter Grünwege; Bodenverbesserungen, sowie Planierungen und Auffüllungen; Neuplanung von Schotterwegen mit Ausgleich; Umwandlung von Acker in Grünland sowie von Acker in Grünland bei positiver Grünlandbilanz; Rodung von einem Obsthochstamm ohne Höhlen; Erhalt von FFH-Grünland



und gewachsener Waldränder.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist. Von den vorgesehenen Maßnahmen gehen keine nennenswerten Auswirkungen auf Natur und Landschaft aus. Ein zusätzlicher Ausgleich zu den im Wege- und Gewässerplan vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist nur in geringem Umfang erforderlich. Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2653) eingesehen werden.

gez. Dr. Wüllner D.S.

Polterversteigerung Kohlstetten

Am **Dienstag den 09. April 2019 um 19.30 Uhr** werden im Sportheim Kohlstetten folgende Polter aus dem Gemeindewald gegen Rechnung versteigert. Der Anschlag je Festmeter beträgt 59 Euro. Nutzen Sie die Möglichkeit die Polter vorher zu besichtigen. Es gilt der Grundsatz: „Gekauft wie gesehen“. Karten sind auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

Nummer	Festmeter	Stück	Lagerort
14	5,3	96	Sportplatz Kohlstetten
15	3	38	Sportplatz Kohlstetten
16	5	35	Sportplatz Kohlstetten
17	6,6	102	Sportplatz Kohlstetten
18	5,7	98	Sportplatz Kohlstetten
19	4,2	49	Sportplatz Kohlstetten
20	4,8	53	Sportplatz Kohlstetten
21	5,7	38	Sportplatz Kohlstetten
22	2,6	30	Sportplatz Kohlstetten
23	4,2	48	Sportplatz Kohlstetten
24	6,5	65	Sportplatz Kohlstetten
25	5,6	83	Sportplatz Kohlstetten
26	10,6	142	Sportplatz Kohlstetten
27	12,4	122	Sportplatz Kohlstetten
28	5,9	50	Sportplatz Kohlstetten
29	6,1	67	Sportplatz Kohlstetten
30	7,5	67	Scheiterrainweg
31	2,9	29	Scheiterrainweg
32	3,1	4	Jägertalweg
33	2,7	5	Traufweg Jagdhütte
34	5,1	11	Jagdhüttenweg
35	10	15	Jagdhüttenweg
36	4,3	6	Jagdhüttenweg
37	8,3	18	Jagdhüttenweg
38	13,5	13	Jagdhüttenweg
39	7,2	7	Wannenhauweg
40	3,5	8	Wannenhauweg
41	10,7	19	Wannenhauweg

42	3,4	4	Wannenhauweg
43	3,4	7	Wannenhauweg
44	5,2	6	Wannenhauweg
45	7	9	Wannenhauweg
90	5,7	8	Jagdhüttenweg
91	5,5	10	Jagdhüttenweg
92	9,9	10	Jagdhüttenweg
93	8,4	12	Jagdhüttenweg
94	3,4	3	Jagdhüttenweg rechts
95	2,7	5	Jagdhüttenweg rechts
96	5,7	6	Jagdhüttenweg rechts
97	1,8	7	Jagdhüttenweg rechts
98	5,5	12	Jagdhüttenweg rechts
99	1,6	4	Jagdhüttenweg rechts
100	5,5	11	Jagdhüttenweg rechts
101	1,3	3	Jagdhüttenweg rechts
102	2,4	6	Jagdhüttenweg rechts
111	4,7	6	Jagdhüttenweg
112	9,8	20	Jagdhüttenweg
113	4,5	7	Jagdhüttenweg
114	10,7	12	Jagdhüttenweg
115	4,7	5	Jagdhüttenweg
116	9,4	12	Jagdhüttenweg
117	8,5	10	Wannenhauweg
118	9,9	16	Wannenhauweg
119	4,6	6	Wannenhauweg
120	8,1	14	Wannenhauweg
121	9,8	15	Wannenhauweg

Um eine möglichst gerechte und für die Bürger/innen zufriedenstellende Versorgung mit Brennholz zu gewährleisten, hat der Gemeinderat folgende Regelungen beschlossen:

- Bieterberechtigt sind nur Engstinger Bürgerinnen und Bürger in jedem Ortsteil
- Im Versteigerungsverfahren darf für jeden Haushalt in der 1. Runde nur ein Polter („Grundversorgung“) ersteigert werden
- Sollten nach der 1. Versteigerungsrunde noch Polter zur Verfügung stehen, werden diese in einer 2. Runde versteigert
- Bleiben nach der 2. Versteigerungsrunde noch Polter übrig, werden diese beim darauffolgenden Versteigerungstermin im nächsten Ortsteil angeboten
- Hat ein Bieter in einem anderen Ortsteil bereits einen Polter erworben, kann er danach nur in der 2. Versteigerungsrunde mitbieten
- Pro Haushalt dürfen insgesamt maximal 2 Polter in den Versteigerungen aller Ortsteile erworben werden
- Es werden grundsätzlich nur Vollmachten für Verwandte in gerader Linie oder Seitenlinie bis zum 2. Grad zugelassen



- Sollten nach diesen Versteigerungsrunden noch Brennholz-Polter übrig sein, werden diese in einer Schlussversteigerung ohne Reglementierung versteigert.

Die Versteigerungstermine für Kleinengstingen/Großengstingen liegen noch nicht fest, werden aber in Kürze bekannt gegeben, ebenso die Termine für die Flächenlosversteigerungen. Es sind Kaufinteressenten aus allen Engstinger Ortsteilen herzlich eingeladen.

Altersjubilare

Ortsteil Großengstingen

06. April 2019 Frau Gisela Heid geb. Bauknecht 85 Jahre
12. April 2019 Frau Anna Leippert geb. Hummel 80 Jahre

Wir gratulieren den Jubilarinnen ganz herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Sprechzeiten des Integrationsmanagers

Hameed Alkozai, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22
Tel. 0173 2730024, E-Mail: h.alkozai@kreis-reutlingen.de

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 11.45 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Sprechzeiten der Integrationsbeauftragten

Hatice Uludag, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22
Tel. 07129 939937, E-Mail: h.uludag@engstingen.de

Montag: 09.00 – 11.45 Uhr
Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr

Azubi-Treff wird zum offenen Treff am Donnerstag, 11. April 2019

Wir vom Team Azubi-Treff haben uns entschieden unser Angebot nicht nur auf Auszubildende zu beschränken.

Jeder, der gerne Kontakt zu Ehrenamtlichen der Engstinger Runde hätte, zur Lösung von Problemen, Hilfeersuchen oder einfach nur um ins Gespräch zu kommen, ist gerne willkommen. Nach wie vor bieten wir auch Unterstützung in schulischen Fragen an.

Wir treffen uns wie gewohnt am zweiten Donnerstag im Monat im Jugendzentrum Engstingen (11. April um 19.00 Uhr).

Hatice Uludag, Integrationsbeauftragte

Einladung zum Tag der offenen Tür im Jugendhaus

Am Samstag, 27. April 2019 möchten wir Sie recht herzlich von 15.00 – 18.00 Uhr zu unserem Tag der offenen Tür in das Jugendhaus Engstingen einladen.

Im besonderen Fokus an diesem Tag steht die Vernissage mit den Ergebnissen des Jugend-Foto-Projektes „Faszination Untergrund“ welches durch den Jugendlichen Vinzenz Woche angeleitet wurde und um 15.00 Uhr eröffnet wird.

Außerdem laden wir Sie dazu ein, die Jugendlichen ab 15.30 Uhr bei unserem Tischkickerturnier oder bei einer Partie Billard herauszufordern. Abgerundet wird unser Programm durch alkoholfreie Cocktails und die Chance mit einer Eigenkreation der süßen Getränke bei der jugendlichen Jury zu punkten.

Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen!

Öffnungszeiten des Jugendhauses

Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr Mädchentreff
Mittwoch: 16.00 – 19.00 Uhr offener Treff
Freitag: 15.30 – 21.30 Uhr offener Treff

Manuela Kurz, Tel. 0177 8525455; m.kurz@mariaberg.de
Frank Steng, Tel. 0178 2923097; f.steng@mariaberg.de

Schulsozialarbeit

Gabi Treiber, Tel. 0163 2922500,
E-Mail: g.treiber@mariaberg.de

Khang Huynh, Tel. 0157 72649120
E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Sprechzeiten an der Freibühlschule Tel. 07129 93665950
Montag bis Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr,

Sprechzeiten an der Grundschule Kleinengstingen:
Mittwoch 09.00 – 15.30 Uhr

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmner, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen
BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Treffpunkt Neugier

Die Kath. Kirchengemeinde ist Gastgeber beim nächsten „Treffpunkt Neugier“ am 17. April 2019 ab 17.00 Uhr im kath. Gemeindezentrum Großengstingen, Kirchstraße 13.

Unser Motto lautet: Osterbrauchtum kurz & knapp erklärt.

Eingeladen sind alle Asylfamilien mit ihren Kindern, neu hinzugekommene Geflüchtete, Engstinger Runde, Ehrenamtliche, Bürger, Neubürger. Wir wollen gemeinsam einen netten Nachmittag verbringen. Es gibt eine Kleinigkeit an Kostproben.

Alle sind ganz herzlich eingeladen, sich in netter Runde bei Kaffee und Kuchen zu treffen und miteinander zu reden.

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU
IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117
Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Sa, 06.04. Alb-Apotheke Engstingen, Tel. 07129 939111
So, 07.04. Stadt-Apotheke Münsingen, Tel. 07381 8240

Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623
Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112
Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Nachbarschaftshilfe

Herr Thomas Rehsöft Tel. 07129 932770

**Sozialstation St. Martin**

Herr Thomas Rehsöft, Tel. 07129 932770

Servicehaus SonnenhaldeLangzeitpflege Tel. 07129 93790
Sozialstation Tel. 07129 937931**Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie**

Tel. 07129 930250

Beratungsstelle für Jugend-/Erziehungsfragen

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle AlbMarktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:
Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Allgöwer, Tel. 07381 400041
Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Schulz, Tel. 07381 400031
allgoewer@tagesmuetter-rt.de oder schulz@tagesmuetter-rt.de**Tauschnetz Engstingen**

Anni Walker, Tel. 07129 7272

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Backhaus Kleinengstingen

Backtermine:

Samstag, 06.04.2019, 10.00 Uhr
Donnerstag, 18.04.2019, 09.00 Uhr
Donnerstag, 02.05.2019, 09.00 Uhr
Samstag, 04.05.2019, 10.00 Uhr
Freitag, 31.05.2019, 09.00 Uhr (Feiertag am Donnerstag)Anmeldung durch Eintrag in die Liste im Backhaus
oder telefonisch bei Martin Hohmann, 07129 932316**SCHULEN****Freibühschule Großengstingen****Grundschule****Rope Skipping für Drittklässler**

Da staunten die Grundschüler der Freibühschule sowie auch einige interessierte Eltern bei der Vorführung nach zwei Stunden Trainingsprogramm, als die Drittklässler zeigten, was sie in dem morgendlichen Workshop der „Skipping Hearts“ (=Hüpfende Herzen) alles gelernt hatten. Diese Veranstaltung wird von der Deutschen Herzstiftung kostenlos angeboten und nachdem die Schüler schon seit sechs Jahren daran teilnehmen und jedes Mal restlos begeistert waren, bewarb sich die Freibühschule auch in diesem Jahr für einen Termin.

Beim Training durften die Drittklässler erstmal verschiedene Techniken zur flotten Musik ausprobieren und später lernten sie nach dem „Basic Jump“, der Grundübung, sehr schnell eine Menge Kunststücke. Mit „Side Straddle“, „Criss Cross“ oder der Übung für drei Kinder mit zwei Seilen namens „Regenbogen“ beeindruckten sie später das Publikum. Mit hochroten Backen und vor Anstrengung atemlos, aber trotzdem hochmotiviert, zeigten sie das Gelernte.

Einige Kinder kauften sich eigene Seile, aber auch in der Schule ist ein Angebot an Seilen vorhanden und so können in den

kommenden Monaten sowohl in der Schul- als auch in der Freizeit die erworbenen Kenntnisse vertieft und an die Mitschüler weitergegeben werden.
Iwona Werz**Grundschule Kleinengstingen****„Jugend trainiert für Olympia – Schwimmen“**

Am Montag, 25. März 2019 fand der diesjährige Schwimmwettkampf im Rahmen von „Jugend trainiert für Olympia“ im Hallenbad in Pfullingen statt. In diesem Jahr stellte die GS Kleinengstingen mit der Sternbergschule Gomadingen ein gemeinsames Team.

Samira Reitter, Livia Holecz, Johanna Baisch, Jana Wiehl und Vincent Glück aus der Grundschulje Kleinengstingen und Jasmin Knoll und Hanna Deuschle aus der Sternbergschule Gomadingen zeigten gegen 11 andere Mannschaften ihre besten Leistungen.

Jasmin Knoll erreichte sowohl im Rückenraul (23,1 s), wie auch im Kraulschwimmen (20,2 s) Spitzenzeiten.

Im Brustschwimmen waren Samira Reitter (23,9 s), Hanna Deuschle (24,9 s) und Vincent Glück (25,9 s) unter den besten 20 Schwimmern.

Nach der 6x25 m Staffel schaffte es die Mannschaft von 13 beteiligten Schulen auf einen hervorragenden **7. Platz**.

Vielen herzlichen Dank an Frau Reitter, die uns an diesem Tag als FahrerIn und KampfrichterIn unterstützte.

Anne Bauer

VEREINE**DRK Engstingen-Hohenstein****Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019**Am **Donnerstag, 11. April 2019 um 19.00 Uhr** findet die Jahreshauptversammlung des DRK OV Engstingen-Hohenstein im Backhaus Kleinengstingen (Schwefelstr. 10) statt.**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht Bereitschaftsleitung
4. Bericht Schriftführerin
5. Bericht Kassiererin
6. Bericht Kassenprüfer
7. Entlastung
8. Wahlen
9. Ehrungen
10. Grußworte
11. Verschiedenes

Anträge bitte eine Woche vor Termin, schriftlich bei der Vorstandschaft einreichen. Alle Mitglieder, Ehrenmitglieder, Freunde und Gönner des DRK Ortsvereins sowie alle Ortschaftsräte und Vereinsvorstände sind hierzu recht herzlich eingeladen.

DRK Erste-Hilfe-Kurs„Richtig helfen können - ein gutes Gefühl!“
Es sind noch Plätze frei für Kurzentschlossene!!!**Termin: Samstag, 13. April 2019**

Ort: Schwefelstr. 10, Engstingen

Nähere Info und Anmeldung bitte direkt bei Nicole Bordot, Tel. 07129 932589.